

## Nichtamtlicher Theil.

### Klagen erleichtern das Herz,

darum ist stets geklagt worden und wird auch weiter geklagt werden, selbst wenn die neue Gewerbefreiheit den Buchhandlungsgehilfen den Alp des künftigen Examen vom Halse genommen haben wird und ein Jeder mit oder ohne Fagon Buchhändler werden kann, wenn er auch nicht mit buchhändlerischem Oele gesalbt ist, sondern seine Lehrjahre beim Kleistertopf oder beim Rosinenkasten verlebt hat. Ob er bei dem Buchhandel in den Kleister kommt, oder ob er mit seinen großen Rosinen durchkommt, das ist eine andere Frage, die uns aber nichts angeht. Dafür kann er dann Klagen und sich auch das Herz erleichtern, wie die examenscheuen Priester Gutenberg's, die noch dazu mit ihren Klagen das Herz der Regierungen und Kammern erweicht und ihren Zweck erreicht haben.

Geklagt wird in allen Ständen, des Buchhändlers Klagen unterscheiden sich nur dadurch von denen anderer Menschenkinder, daß er sie drucken läßt und in den Archiven des Börsenvereins der Nachwelt überliefert, während der gewöhnliche Sterbliche nur mündlich zu klagen pflegt, also meist in den Wind redet.

Der Sortimentler klagt über den Verleger, der Verleger klagt über den Sortimentler; der verlegende Sortimentler kommt in die Klemme, zu welcher Partei er sich schlagen soll; er wird sich aber meistens auf Seite der Verleger schlagen, denn die gelten für die Vornehmeren, aus denen man auch die Börsenvorstands-Mitglieder macht, und darum geht er auf die armen Sortimentler los.

Der Colleague, der im Börsenblatte Nr. 141 seine Klagen losläßt, macht's aber nicht so, er ist zwar auch ein verlegender Sortimentler, er nimmt sich indessen der Sortimentler an und bindet sich besonders die Verleger zweiter, dritter und vierter Classe vor. Dabei ist er indessen vielfach in Irrthümer verfallen, die uns zu einer Beleuchtung seiner Ansichten veranlassen.

Er klagt zunächst, daß die Verleger sich nicht Alles disponiren lassen, er scheint also noch nicht die Erfahrung gemacht zu haben, wie von vielen Handlungen disponirt wird, was manche und zwar nicht wenige Handlungen unter „disponiren“ verstehen, sonst würde er die Sache schon in anderem Lichte betrachten. Wir haben es erlebt, daß eine Handlung Alles disponirte, von dem der Chef und das Personal sich nicht erinnerte, daß es in Rechnung oder baar verkauft sei; andere Handlungen disponiren ganz willkürlich nach Zweckmäßigkeitsgründen, d. h. wenn auch die Sachen nicht da sind, bloß zur Reduction des Saldo's. Wieder andere Handlungen schicken zwar keine Disponenden-Facturen, nehmen sich aber das Recht heraus, die Sachen noch nach Jahren zu remittiren, als ob sie disponirt worden wären. Natürlich werden da aber Ausnahmen gemacht. Die Cotta, Brockhaus, Hempel zc., die man gebraucht wie das liebe Brot, werden nicht so schön behandelt; die Verleger zweiter, dritter und gar die vierter Classe, die nur des Hrn. Pastors neueste Predigt verlegt haben, mit der sie den Saldo der nächsten Ostermesse zu decken hoffen, werden dagegen aufs schmachlichste behandelt. Saldo bekommen von vielen Handlungen die Verleger zweiter Classe mit willkürlichem Uebertrag, die Verleger dritter Classe aber gar nicht, wenn auch etwas verkauft ist; man müßte denn die Fortsetzung des Verkaufes gar nicht entbehren können. Mit solchen Sortimentern in Ordnung zu kommen, ist fast unmöglich und wenn man sich die Finger wund schreibt. Und dabei auch sonst Rücksichtslosigkeit und Geschäftsunkenntniß, die grenzenlos ist.

Der geehrte Hr. Verfasser des Aufsatzes in Nr. 141 tadelt es besonders auch, daß die Verleger sich das Disponiren von Werken verbitten, die sie nach der Ostermesse wieder à cond. an-

bieten; nachstehende Erklärung ist aber doch wohl sehr einleuchtend. Dem Verleger von Schulbüchern, Compendien und andern gangbaren Werken muß es doch natürlich sehr darauf ankommen, genau zu wissen, wieviel Exemplare ihm noch zur Disposition stehen; daß ihm aber die sogenannten Disponenden der meisten Handlungen nicht zur Disposition stehen, lehrt leider die Erfahrung, denn wieviel Handlungen remittiren denn zurückverlangte Disponenden wirklich? Da kann es denn allerdings kommen, daß man sich zur Ostermesse die Disponenden von Artikeln verbittet, von denen dann soviel Exemplare zurückkommen, daß man sie nach der Messe gern à cond. liefern mag.

Wie oft täuscht sich der Verleger in seinen Hoffnungen, wie oft täuschen ihn die Sortimentler durch ihre maßlosen à cond.-Verschreibungen! Schreiber dieses, ein Verleger dritter Classe, hat es erst in diesem Jahre erlebt, daß eine Handlung von einem Werkchen à 15 Sgr. im April 10 Exemplare, im Mai noch 12 und im August nochmals 12 Exemplare à cond. bestellte. Natürlich denkt man da, daß doch ein hübscher Theil abgesetzt sei. Was geschah aber? Die Handlung sandte, da Ostermesse die Disponenden von diesem Artikel verbeten wurden, von den empfangenen 34 Exemplaren 30, sage dreißig, zurück. Und wohlgemerkt, das Werk war nicht etwa ein werthloses, schwer zu verkaufendes. In den letzten Monaten und bis zur Messe haben dem Verleger Exemplare zu festen Auslieferungen gefehlt; im Ganzen sind nur ca. 150 Exemplare zurückgekommen, und eine neue Auflage mußte sogleich in Arbeit genommen werden. Wie muß der Geschäftsgang in einem Sortimentgeschäft sein, wo so etwas möglich ist? Wie mögen sich da Fracht und Spesen zum Absatz verhalten?

Darum, verehrter Herr Colleague aus Nr. 141, seien Sie nicht zu böse auf uns arme kleine Verleger und bedenken Sie, der Sie sicher Ihr Geschäft mit musterhafter Ordnung betreiben, daß im Ganzen doch, wenn man Sortiment und Verlag vergleicht, die größere Ordnung wohl auf Seiten der Verleger ist, daß diesen ihr Interesse auch eine bestimmte Richtschnur vorschreibt, nach der sie ihr Geschäft treiben müssen, wenn es einigermaßen rentiren soll, und daß sie neben der Berücksichtigung der Launen des Publicums sich nicht auch ganz der Willkür jeder beliebigen Sortimentshandlung preisgeben können. Schreiber dieser Zeilen ist auch Sortimentler, etwa auch dritter Classe, ist auch Mitglied des Sortimentervereins, der andere, berechtigtere Klagen gegen manche Verleger zu erheben hat, im Allgemeinen ist er aber dafür, nicht alles haarscharf zu nehmen, und wenn es nicht anders ist, lieber einen kleinen Schaden zu tragen, als sich zu ärgern. — Nichts für ungut!

G.

H. R.

### Allerhand Seufzer.

„Es ist ein Vergnügen, mit Firmen wie Brockhaus, Cotta, Reimer zc. zu verkehren, aber die Zahl der Verleger ist viel größer, die durch schroffes, grobes und ganz rücksichtsloses Benehmen den Verkehr mit ihnen zu einem nichts weniger als angenehmen machen.“ — So lasen wir vor einigen Wochen an dieser Stelle. Der Verfasser hat Recht. Es hätte seiner Beweise nicht mehr dafür bedurft, daß der Verkehr mit dem kleinen Verleger — der Schreiber dieser Zeilen glaubt zwar auch zu letztern sich rechnen zu können — stets unleidlicher wird; er hat als Sortimentler genügend Gelegenheit, solche Erfahrungen zu sammeln. Und doch findet er alles ganz anders entgegen? Und wird nicht arg und rücksichtslos gesündigt gegen die kleinen? Und heißt's nicht, wenn's ans Saldiren geht: Die großen befriedigt man, die kleinen läßt man — laufen?